Ergänzung zur PATIENTENVERFÜGUNG: IM FALL SCHWERER KRANKHEIT

1. Personalien

Uwe Hametner (geb. am 16.03.1974), Im Forst 2, 83301 Traunreut

2. Krankheitsgeschichte und Diagnose

Im August 2002 wurde mir erstmals eine Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis diagnostiziert. Seitdem kam es zu mehreren Schüben inklusive stationärer Behandlungen.

3. Was mir jetzt wichtig ist

Ich weiß, dass dieses Krankheitsbild einen sehr schweren Verlauf nehmen kann. Sollte ich – aus welchem Grund auch immer – nicht mehr in der Lage sein, Entscheidungen über meine Behandlung zu treffen, so wünsche ich ausdrücklich:

Obwohl bzw. weil ich diverse Fachliteratur (Josef Bäuml, Alliance Psychoedukations-Programm© etc.) zu dem Krankheitsbild gelesen habe, erkenne ich die Diagnosen, Atteste und Gutachten nicht an. Niemals habe ich im Laufe meiner Behandlungen Hilfe erfahren, sondern vielmehr ein doppeltes Leid durchgemacht. Meine Erfahrung zeigt, dass insbesondere die psychiatrische Zwangsbehandlung höchst unangemessen und vergleichbar mit schwerster Körperverletzung ist. Keinesfalls möchte ich Psychopharmaka oder Medikamente verabreicht bekommen, die zu irgendeiner der Diagnosen Anwendung finden, die im International Statistical Classification of Diseases (aktuell ICD 10. Revision, German Modification) im Kapitel V mit den Bezeichnungen von F00 fortlaufend bis F99 als „Psychische und Verhaltensstörungen“ bezeichnet werden, und um jede mögliche Unklarheit zu beseitigen, führe ich diese noch genauer aus als:

F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
F30-F39 Affektive Störungen
F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
F70-F79 Intelligenzstörung
F80-F89 Entwicklungsstörungen
F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen
jeweils mit allen weiteren Unterspezifizierungen und alle später vorgenommenen Modifizierungen dieses Kapitels des ICD.

Die Diskrepanz, dass ich mir per dato dennoch Depotspritzen in niedriger Dosierung verabreichen lasse, ist ein Kompromiss an eine Gesellschaft, deren Regeln sich einer nicht abgeschlossenen Wissenschaft unterordnen. Die Nebenwirkungen sind mehr als grenzwertig und nicht zufriedenstellend.

Dies ist eine Ergänzung zu meiner notariellen Patientenverfügung vom 15.10.2014.

Traunreut, 15.11.2014 ..... Uwe Hamitsch .....

(Ort, Datum) *(Unterschrift)*